

Jagdgenossenschaft Altendorf: Auslegung des Jagdkatasters

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Altendorf liegt in der Zeit vom 15. bis einschließlich 26. September 2025 bei Wilhelm Albert Heiser, Altendorfer Mühle, in 53340 Meckenheim-Altendorf zur Einsicht aus.

Die Jagdgenossen haben während dieser Zeit die Gelegenheit zur Einsichtnahme. Hierzu wird auf § 4 Abs. 2 der Satzung verwiesen, wonach die Jagdgenossen verpflichtet sind, durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen mitzuteilen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird das Jagdkataster für die Auszahlung der Jagdpachtanteile 2024/25 für verbindlich erklärt. Nachträgliche Änderungen gelten dann nur noch ab dem Jagdjahr 2025/26.

Hinweise zur Bankverbindung:

Da die Jagdpachtanteile bargeldlos zur Auszahlung kommen, werden die Jagdgenossen gebeten, die korrekte Bankverbindung mitzuteilen.

Jagdpachtanteile, die nicht zur Auszahlung kommen können, unterliegen einer zweijährigen Verjährungsfrist und fließen dann der Jagdkasse wieder zu.

Altendorf, 5. September 2025

gez. Wilhelm Albert Heiser

Jagdvorsteher

Die Veröffentlichung erfolgte im

Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 11. September 2025.